

## GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG

### Die Föderalminister Clarinval und Dermagne erläutern die Maßnahmen des Sonderkrisenbudgets von 500 Millionen Euro

18.10.2020

(Freie Übersetzung des Kabinetts der Ministerin Isabelle Weykmans).



Der stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft und Arbeit Pierre-Yves Dermagne, der Minister für Selbstständige und KMU David Clarinval sowie Vertreter des Kabinetts des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für soziale Angelegenheiten und öffentliche Gesundheit Frank Vandenbroucke und des Kabinetts des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Finanzministers Vincent Van Peteghem erläuterten am Sonntag die zusätzlichen Maßnahmen zur Finanzierung des von der Bundesregierung am Freitag veröffentlichten Sonderkrisenumschlags von 500 Millionen Euro.

Einige Sektoren werden erneut sehr stark von den neuen Maßnahmen betroffen sein, die am Freitag vom Konzertierungsausschuss im Rahmen des Kampfes gegen die Ausbreitung von Covid-19 beschlossen wurden. Dies gilt insbesondere für die Horeca, Caterer, Nachtclubs sowie Kultur- und Eventbereich.

Dávid Clarinval und Pierre-Yves Dermagne waren sich der Besorgnis und Bestürzung in diesen Sektoren sehr bewusst, die seit Beginn der Gesundheitskrise bereits stark geschwächt waren, und trafen sich an diesem Sonntagmorgen mit ihren Vertretern. An diesen Unterhaltungen nahmen auch Delegierte aus den Kabinetten von Frank Vandenbroucke und Vincent Van Peteghem teil. Gemeinsam erläuterten sie die zusätzliche Hilfe, mit deren Vorbereitung sie an diesem Samstag begonnen hatten und deren Finanzierung über einen speziellen Krisenumschlag von 500 Millionen Euro abgesichert ist.

In der Praxis wird diese Beihilfe wie folgt aufgeteilt:

### 1. Krisen-Überbrückungsrecht

Das im März letzten Jahres eingeführte Krisenüberbrückungsrecht ermöglicht die Zahlung einer Entschädigung an Selbständige, die aufgrund einer Entscheidung per Ministerieller Erlass ihre Arbeit einstellen müssen. Dies wird beispielsweise ab Montag für die Bereiche Horeca, Veranstaltungen und Kultur der Fall sein. Es kann auch von Personen angefordert werden, deren Tätigkeit nach einer dieser Entscheidungen vollständig eingestellt wird. Beispiel: Ein Brauer, der nur Schankbetriebe liefern würde.

Anfänglich wurde der monatliche Betrag dieser Zulagen für einen einzelnen Selbständigen auf 1.291,69 Euro und für einen Selbständigen mit unterhaltsberechtigter Familie auf 1.614,10 Euro festgesetzt.

Das besondere Krisenbudget wird es ermöglichen, diese Zulagen zu verdoppeln, was sich wie folgt erhöht:

- 2.583,38 Euro für einen „isolierten“ Selbständigen;
- 3.228,20 Euro für einen Selbständigen mit familiärer Unterstützung.

Dazu ist eine neuer Gesetzesentwurf erforderlich. Es wird aktuell verfasst.

### 2. Wiederaufnahme Überbrückungsrecht

Seit Juni haben die Selbständigen, die ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben, nachdem sie sie aufgrund einer Entscheidung per Ministerieller Erlass ganz oder teilweise unterbrechen mussten die Möglichkeit ein Wiederaufnahme Überbrückungsrecht zu beantragen. Es hilft ihnen, mit der Unsicherheit über die Rendite ihres Unternehmens bei einem erneuten Start umzugehen, indem es ihnen ein garantiertes Mindesteinkommen bietet. Sein Nutzen wurde somit auf den Non-Food-Handel, Friseure, Reisebüros usw. angewendet.

Diese Maßnahme, die am 31. Oktober enden sollte, wird bis zum 31. Dezember verlängert.

Um davon zu profitieren, müssen Selbstständige in einem der Sektoren tätig sein, die seit mehr als einem Monat Gegenstand einer vollständigen oder teilweisen Schließung sind und bei ihrer Wiedereröffnung weiterhin Einschränkungen unterliegen. Sie müssen auch nachweisen, dass ihre Tätigkeit im Quartal vor dem betreffenden Monat einen Rückgang von mindestens 10% ihres Umsatzes oder ihrer Bestellungen gegenüber dem Vorjahresquartal verzeichnet hat.

### 3. Jahresendprämie für den Horeca-Sektor

Das besondere Krisenbudget wird es ermöglichen, Zweifel an der Zahlung aller Jahresendprämien im Horeca-Sektor auszuräumen. Alle Arbeitnehmer erhalten dort einen vollen Bonus, auch in Zeiten vorübergehender Arbeitslosigkeit oder wirtschaftliche Arbeitslosigkeit während der Covid-19-Krise.

Das Problem war, dass die vom Sektorenfonds (Sozial- und Garantiefonds) gezahlten Arbeitgeberbeiträge zu niedrig waren, um die gesamte Prämie für die Arbeitnehmer zu zahlen. Monate der Gesundheitskrise haben diesen Beitrag tatsächlich weggeschmolzen. Aus diesem Grund hat sich die Regierung verpflichtet, den Fonds zu finanzieren, damit er die Prämienzahlungen einhalten kann. Der Mechanismus muss noch definiert werden, aber die betroffenen Arbeitnehmer können beruhigt werden: Die Prämien werden tatsächlich zu 100% gezahlt.

#### 4. Befreiung von LSS-Sozialversicherungsbeiträgen für das dritte Quartal

Das Krisenbudget wird ebenfalls ermöglichen, eine Befreiung von den LSS-Arbeitgeberbeiträgen des dritten Quartals einzuführen. Davon profitieren Unternehmen und Selbstständige, die ihre Aktivitäten einstellen müssen. Diese Befreiung sollte in Form einer sofortigen Erstattung, der bereits bezahlten LSS-Sozialversicherungsbeiträge für das dritte Quartal, erfolgen.

